



**Stadtrat**  
**Stadtkanzlei**  
Bahnhofstrasse 25  
9201 Gossau  
Tel. 071 388 41 11  
Fax 071 229 13 37  
www.stadtgossau.ch



An die Mitglieder des Stadtparlamentes  
9200 Gossau

17. Juni 2004

SK.04.247 / 01.26.840 / 04003931.DOC

### **Einfache Anfrage Ruedi Zingg (CVP); Endlose Verkehrsbehinderungen - aber so nicht!**

Sehr geehrte Damen und Herren

Ruedi Zingg reichte am 4. Juni 2004 eine einfache Anfrage betreffend "Endlose Verkehrsbehinderungen - aber so nicht!" ein (Wortlaut siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

#### **Grundsätzliches**

Bei den Projektierungen und im Vorfeld der Arbeitsausschreibungen erfolgten Koordinationssitzungen zwischen Stadt Gossau, den Technischen Betrieben und dem kantonalen Strassenkreisinspektorat mit Vertretern des kantonalen Tiefbauamtes. Dabei wurden auch verschiedene Varianten von Verkehrsführungen und deren Konsequenzen besprochen. Die Bauetappe Gröbliplatz - Sonnenstrasse resp. Tellstrasse, die sieben Querschläge und die Etappe Bachstrasse - Mooswiesstrasse nacheinander auszuführen, waren ebenfalls Optionen. Anstelle rund 1 ½ Jahre dauernder Baustelle mit den entsprechenden Verkehrsbehinderungen wurde die gleichzeitige Inangriffnahme der beiden Bauwerke entschieden. Nach Bedingungen des kantonalen Strassenkreisinspektorates dürfen auf der Kantonsstrasse über die Wintermonate keine Tiefbauarbeiten mit Baugruben vorhanden sein. Für den Winterdienst verlangt der Kanton, dass die Baugruben geschlossen sind, um jederzeit den Winterdienst zu gewährleisten.

Nach allen Überlegungen einer möglichst durchlässigen Verkehrsführung entschieden die Beteiligten übereinstimmend die sogenannte Umfahrvvariante. Mit dieser gewählten Verkehrsführung ist das Zu- und Wegfahren für alle Liegenschaften und Gewerbebetriebe praktisch immer möglich. Zu Fuss und mit dem Velo ist der Zugang immer möglich. Kurzfristige Einschränkungen lassen sich jedoch nicht vermeiden. Sie ergeben sich bei unmittelbarer Arbeitsausführung vor den entsprechenden Hauszugängen.

Eine Signalisation resp. Beschriftung zu jedem Gewerbebetrieb ist aus Gründen der Überschaubarkeit nicht ratsam. Die einheimische ortskundige Bevölkerung wird sich mit der baustellenbedingten Verkehrsführung schnell zurechtfinden und die Zufahrt zu den Geschäften problemlos bewältigen.

**Frage 1**

Wieso wurde nicht vor Inangriffnahme der Arbeiten an der St. Gallerstrasse die Fertigstellung der Sanierung der Florastrasse abgewartet?

**Antwort des Stadtrates**

Wie eingangs erwähnt, sollen die Arbeiten vor Ende Jahr und wenn möglich vor Wintereinbruch abgeschlossen sein. Die Arbeiten Bachstrasse - Mooswiesstrasse verlangen eine Bauzeit von rund 6 ½ Monaten, sodass zwingend anfangs Juni begonnen werden musste. Aus allen Quartieren gehen jeweils Reklamationen über baustellenbedingten Mehrverkehr ein. Die Florastrasse als Schleichweg zu fördern, wäre falsch, weil grosse Schülerzahlen diese Strasse benützen auf Grund der sich in diesem Gebiet befindenden Schulen Rosenau und Haldenbühl. Für die Anwohner ist die Zufahrt möglich, zwar etwas erschwert.

**Frage 2**

Die Verkehrsberuhigungsmassnahmen "Tempo 30" an der Florastrasse sind noch nicht bewilligt. Bis wann sind die "endlosen" Bauarbeiten an der Florastrasse abgeschlossen?

**Antwort des Stadtrates**

Nach Bauprogramm sollten die Bauarbeiten Florastrasse Ende Mai abgeschlossen sein. Winterbedingt sind jedoch Verzögerungen von 3 Wochen eingetreten, sodass die Arbeiten Mitte Juni abgeschlossen werden konnten.

Die Signalisation der Tempo 30-Zonen wird nach Inkrafttreten der Rechtskraft erfolgen. Die Einsprachefrist ist am 7. Juni 2004 abgelaufen. Bauarbeiten sind für die Signalisation keine mehr erforderlich. Die punktuellen Arbeiten haben auf den Verkehrsfluss keinen Einfluss. Immerhin wird Verkehrsberuhigung gewünscht.

**Frage 3**

Warum erfolgen keine kurzfristigen Verkehrsmassnahmen für die Zufahrt zum Zentrum (Aufhebung Einbahn Haldenstrasse und Gerenstrasse, Lerchenstrasse - Signalisation Zufahrt Zentrum etc.) und eine klare Kommunikation für die Anwohner und Kunden?

**Antwort des Stadtrates.**

Mit der Umleitung des Verkehrs ab der Wilerstrasse über Gerenstrasse, Ringstrasse kann der Verkehr wieder ins Zentrum fahren (150 m bis Ochsenkreisel). Da die Verkehrsführung durchlässig ist (kein Einbahnverkehr), können die Gewerbeliegenschaften angefahren werden. Alle Querstrassen wie Sonnenstrasse, Herisauerstrasse, Bahnhofstrasse und Hirschenstrasse sind benutzbar. Bei diesen Strassen kann bei der Einmündung in die St. Gallerstrasse nach links und rechts abgebogen werden. Auch auf der Bahnhofstrasse ist vorübergehend das Linksabbiegen in die St. Gallerstrasse gestattet.

Die Halden- und Lerchenstrasse sind Schulwege mit viel Veloverkehr und auch streckenweise zu schmal für Gegenverkehr. Deshalb wurde auf die Aufhebung der "Verbotenen Fahrtrichtung" verzichtet. Auch ist zusätzlicher Verkehr in den Wohnquartiere nicht erwünscht. Die Quartiere reagieren auf solchen Mehrverkehr erfahrungsgemäss sensibel.

Die Information der Grundeigentümer und Gewerbebetriebe für die Baulose Gröbliplatz - Tellstrasse und Bachstrasse - Mooswiesstrasse erfolgte jeweils separat auf Einladung des Tiefbauamtes. Den Interessierten wurden die Bauprojekte mit der Verkehrsführung inkl. Bauprogramme erläutert. Über Presseberichte und Veröffentlichung der Verkehrsführung sind grundsätzlich alle Einwohner informiert worden. In einer separaten Startsituation wurden auch die beauftragten Unternehmungen informiert und gebeten, den Dialog zu den Anstössern mit grösster Aufmerksamkeit zu pflegen.

**Frage 4**

Wieso ist mit den Bauarbeiten Kreisel Gröbliplatz - Sonnenstrasse nicht abgewartet worden, bis die Abbrucharbeiten des Bauamtsmagazins ausgeführt sind? Die Anwohner werden zusätzlich zu den Strassenbauten noch diese Immissionen (Dutzende LKW-Fahrten) zu ertragen haben.

**Antwort des Stadtrates.**

Absprachen zwischen Hochbauamt und Tiefbauamt haben stattgefunden. Zu Gunsten der Einkaufenden und Stadtzentriumsbesucher wurde vereinbart, dass die Parkplätze auf dem Rössliplatz (blaue Zone) den Parkierenden zur Verfügung stehen sollen. Zum Zeitpunkt der Festlegung des Starts der Tiefbauarbeiten lag der Termin für den Baubeginn des Untersuchungsamtes noch nicht vor. Zu- und Wegfahrt für die Materialtransporte zur Baustelle Untersuchungsamt sind gewährleistet. Wie erwähnt sind die Kanalbauarbeiten in der St. Gallerstrasse vor Wintereinbruch abzuschliessen. Ebenfalls soll die Sommerferienzeit zum Bauen der Kanäle genutzt werden. Ein Aufschieben hätte weitere Folgen für das Gewerbe im Zentrum. Für das Untersuchungsamt ist der Bezugstermin auf Herbst 2005 vereinbart, dieser Termin ist ebenfalls einzuhalten.

**Frage 5**

Kann der Stadtrat an seiner Antwort auf die "Einfache Anfrage" von Alfred Zahner festhalten, wonach die "Koordination im Strassenbau ist sichergestellt und es sich kein Handlungsbedarf zeigt"?

**Antwort des Stadtrates.**

Der Stadtrat hat sich mit dem Thema "Baustellen" sehr sorgfältig befasst und nach den besten Möglichkeiten gesucht. Die Koordination ist sichergestellt, zusätzlicher externer Personalaufwand für eine Koordinationsstelle rechtfertigt sich nicht. Klar ist, dass die gefällte Vorgehensweise und auch andere Szenarien nicht alle Vorstellungen erfüllen können.

Der Stadtrat wird alles unternehmen, um die Behinderungen auf das Minimum zu reduzieren. Anregungen für Anpassungen an der Signalisation werden laufend geprüft und wenn möglich realisiert.

**Stadtrat**